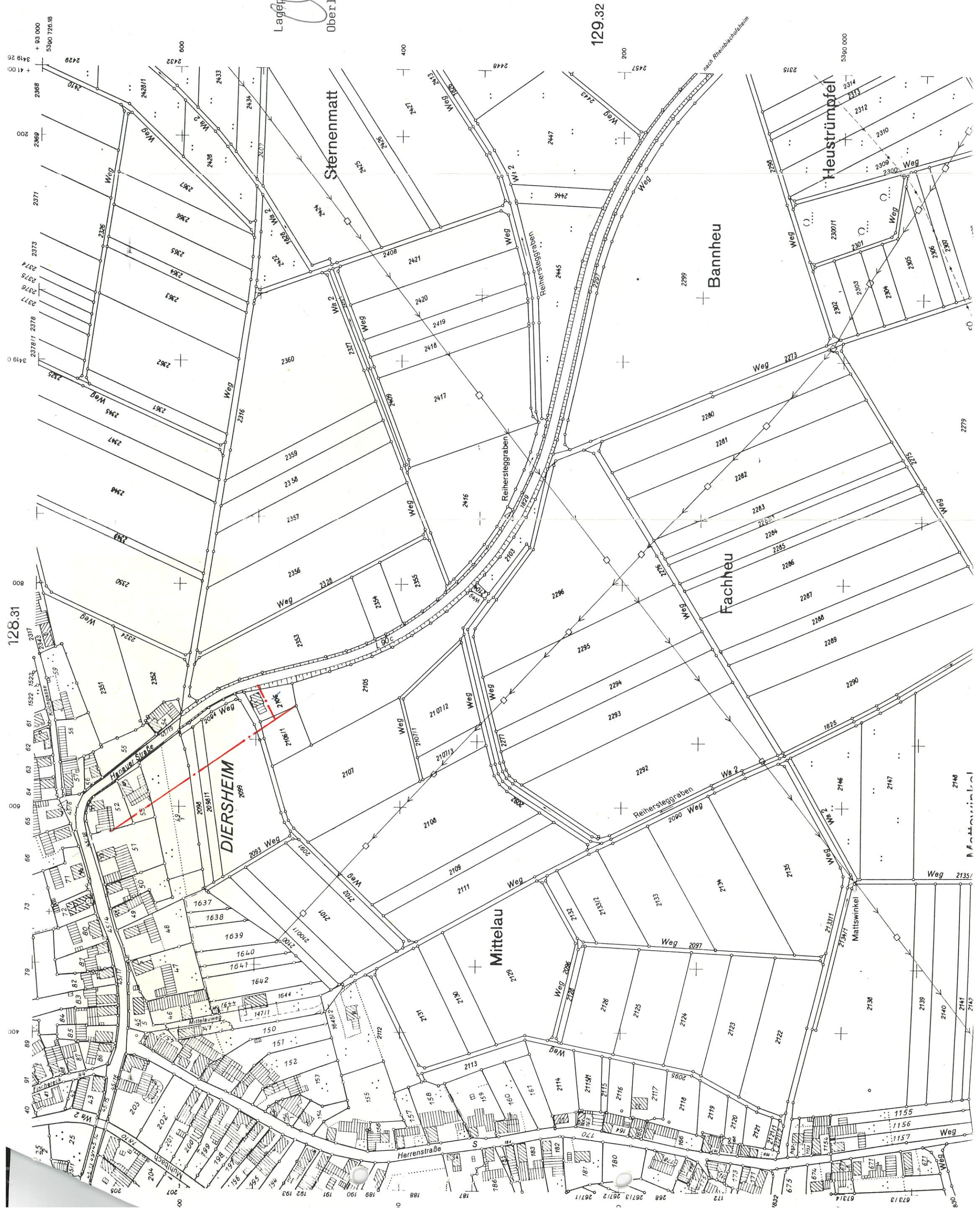


Lageplan vom 10.12.1988



Oberle, Bürgermeister



S t a d t R h e i n a u
Ortenaukreis

S a t z u n g

Über die Grenzen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil
Rheinau-Diersheim

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBL. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBL. S. 675) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rheinau-Diersheim Bereich Hanauer Straße, werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rheinau-Diersheim werden in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan dargelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Rheinau, den 15. Dezember 1986

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.



Bürgermeisteramt

(Oberle, Bürgermeister)

Ergebnis der Bundestagswahl in Rheinau

Wahl am 25. 1. 1987			Wahl am 6. 3. 1983		
Wahlberechtigte 7497	abgegebene Stimmzettel 5792 davon durch Briefwahl 392	Wahlbeteiligung in % 77,25	Wahlberechtigte 7167	abgegebene Stimmzettel 5901 davon durch Briefwahl 372	Wahlbeteiligung in % 82,34
Zweitstimmen ungültig 119 gültig 5673 Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste (%)			Zweitstimmen ungültig 11 gültig 5791 Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste (%)		
CDU 2466 (43,47) SPD 1944 (34,27) FDP 566 (9,98) Grüne 580 (10,22) Zentrum 3 (0,05) Mündige Bürger 7 (0,11) Frauen 18 (0,32) MLPD 8 (0,13) NPD 64 (1,15) ÖDP 12 (0,21) Patrioten 5 (0,09)			CDU 2681 (46,30) SPD 2135 (36,87) FDP 463 (8,00) BWK 1 (0,02) DKP 12 (0,20) Grüne 468 (8,08) EAP 4 (0,06) NPD 27 (0,47)		

Die für die einzelnen Wahlbezirke aufgeschlüsselten Ergebnisse der Bundestagswahl 1987 sind an den Rathauktafeln der **Gemeindewahlamt** Ortschaften angeschlagen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der Satzung der Stadt Rheinau für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim im Bereich der Hanauer Straße am 15. Dezember 1986 aufgestellt.

Das Landsratsamt Ortenaukreis – Kreisbauamt – hat die Satzung zur Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim gemäß § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes – Zweite DVBBauG – vom 18. Dezember 1979 (BGI. 1980 S. 42), geändert durch Verordnung vom 20. Juni 1983 (GBl. S. 274), am 15. Januar 1987 genehmigt. Die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim kann beim Bauamt der Stadt Rheinau, Stadtteil Freistett, Rheinstr. 46, Nebengebäude, Zimmer Nr. 4 während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim rechtsverbindlich. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes, sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser Satzung für den im

Zusammenhang bebauten Stadtteil, wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Diersheim gegenüber der Stadt Rheinau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rheinau, den 30. Januar 1987 Oberle, Bürgermeister

Bekanntmachung

Herr Heinz Sauer, Hanauerstraße 1 in 7597 Rheinau-Diersheim hat

- die bau- und wasserrechtliche Genehmigung zum Einbau und Betrieb einer mechanisch wirkenden Kläranlage auf dem Grundstück Lgb.Nr. 2106 der Gemarkung Diersheim
- die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der mechanisch gereinigten Abwässer in einer Menge bis zu 10 EGW in die Regenwasserkanalisation bei dem Grundstück Lgb.Nr. 2106 der Gemarkung Diersheim beantragt.

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

STADT



RHEINAU

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinau
Telefon 07844/7011, 7012

Das Mitteilungsblatt erscheint
wöchentlich einmal

Verantwortlich

Der Bürgermeister der Stadt Rheinau

Druck: Buch- und Offsetdruckerei

August Sturn KG

7602 Oberkirch, Telefon 07802/2764, 2765
Josef-Geldreich-Straße 2

Nr. 5

Freitag, 27. Januar 1987

13. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Kommunale Kindergarten Freistett hat seinen Betrieb am Montag, den 26. Januar 1987 aufgenommen.

Nach der „Eroberung“ des Kindergartens durch die Kinder möchte die Stadtverwaltung Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Gelegenheit geben, den Kindergarten zu besichtigen. Hierzu findet ein Tag der offenen Tür am

Sonntag, den 08. Februar 1987

statt. Von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, den Kindergarten zu besuchen. Das Kindergartenpersonal heißt Sie willkommen.

gez. Meinhard Oberle, Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Am Montag, 2. Februar 1987, um 19.30 Uhr findet in der Vereinsturnhalle in Freistett die diesjährige Bürgerversammlung für die Gesamtstadt Rheinau statt. Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die Sportpreise der Stadt Rheinau für hervorragende sportliche Leistungen verliehen. Die Stadtkapelle wird die Bürgerversammlung wiederum musikalisch umrahmen.

Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Oberle, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Einstellung einer Erzieherin im Anerkennungsjahr. Die Stadt Rheinau stellt zum 01. August 1987 für den zweizügigen, kommunalen Kindergarten im Stadtteil Freistett eine Erzieherin im Anerkennungsjahr ein.

Die Einstellung erfolgt nach BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild usw.) sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an die Stadt Rheinau, Hauptamt, Rheinstraße 52, 7597 Rheinau-Freistett.

gez. Meinhard Oberle, Bürgermeister

Sprechtag für Sozialangelegenheiten im Rathaus Rheinbischofsheim

Am kommenden Dienstag, dem 03. Februar 1987 findet der nächste Sprechtag im Rathaus Rheinbischofsheim statt.

Es empfiehlt sich, Termine mit dem Bürgermeisteramt – Sozialreferat zu vereinbaren.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1987

Auf Grund von § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
28.739.000,- DM

davon

im Verwaltungshaushalt 21.854.000,- DM

im Vermögenshaushalt 6.885.000,- DM

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von —,—DM
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.233.000,-DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

800.00,-DM

festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H. der Steuermeßbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 320 v.H. der Steuermeßbeträge

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Gesetzmäßigkeit wurde am 13.1.1987 durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GO vom 02. Februar 1987 bis 11. Februar 1987 im Rathaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Rheinau, den 30. Januar 1987

gez. Oberle, Bürgermeister

Das Wasser wird abgestellt

Wegen dringender Reparaturarbeiten im Wasserwerk wird das Wasser in der Nacht von Dienstag, 3.2. auf Mittwoch, 4. 2. 87 in der Zeit von 1.30 – 3.00 Uhr abgestellt. Am Morgen danach kann es kurzfristig zu Wassereintrübungen und Druckschwankungen kommen. Wir bitten um Beachtung.

Zweckverband GWV „Korkerwald“